

**Drucksache Nr.: 311/2015**

**Dezernat V**

**Federführend:** Abteilung Schule

**Anlagen:** 1

**Az.:** 540;agr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	13.10.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.10.2015	Ö	zur Beschlussfassung

### **Kostenvereinbarung Schülerbeförderung**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Schulträgerausschuss und im Hauptausschuss die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Germersheim, dem Landkreis Südliche Weinstraße, dem Landkreis Bad Dürkheim, der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz und der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern zu Förderschulen mit großem Einzugsbereich gemäß der Anlage.

#### **Begründung:**

Seit der geltenden Neufassung des § 69 Abs. 7 SchulG ab dem 01.08.2012 soll bei Förderschulen mit großem Einzugsbereich eine Beteiligung an den Kosten der Beförderung erfolgen. Die Beteiligung kann bis zur Hälfte der auf den Landkreis oder die kreisfreie Stadt entfallenen Kosten betragen.

Die Kreisverwaltungen Germersheim, Südliche Weinstraße und Bad Dürkheim, sowie die Stadtverwaltungen Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße haben aus diesem Grund eine gemeinsame Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung erarbeitet. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2014/2015 abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung trifft insbesondere Aussagen zu dem Begriff „Förderschule mit großem Einzugsbereich“, zur Höhe der Kostenbeteiligung, Berücksichtigung der Landeszuweisung nach § 15 LFAG und zum Abrechnungsverfahren.

Als „Förderschule mit großem Einzugsbereich“ werden alle Förderschulen angesehen, die von Schülerinnen und Schüler weiterer Landkreise und kreisfreier Städte besucht werden und dabei die Anzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler der zu beteiligenden Körperschaften zum Stichtag insgesamt mindestens 10 Schüler erreicht.

Bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße betrifft dies die Schubert-Schule (Förderschwerpunkt Lernen). Im Schuljahr 2014/2015 gab es zum Stichtag in der Schubert-Schule nur 9 Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen.

Im Landkreis Germersheim fällt hierunter die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Rülzheim und die Jakob-Reeb-Schule (Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung) in Ottersheim. Im Landkreis Südliche Weinstraße betrifft dies die St. Laurentiuschule in Herxheim (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), bei der Stadt Landau die Paul-Moor-Schule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) und das Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung) in Landau/Queichheim und im Landkreis Bad Dürkheim die Sigmund-Crämer-Schule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) in Bad Dürkheim.

Die beteiligten Gebietskörperschaften haben sich unter Berücksichtigung der im Einzelnen entstehenden Vor- und Nachteile aus den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf eine Ausgleichsquote von 30 % geeinigt.

Die Beteiligung erfolgt an den Auszahlungen der jeweiligen Gebietskörperschaft, die im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs für den Transport der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr entstanden sind. Einzahlungen, die mit der Schülerbeförderung in Zusammenhang stehen, müssen vorher in Abzug gebracht werden. Hierzu zählen insbesondere die Landeszuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 15 LFAG.

Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Stadtrat den Abschluss des vorliegenden Vertragsentwurfes zu empfehlen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler anderer Landkreise / kreisfreien Städten durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße werden im Schuljahr 2014/2015 keine Einnahmen erzielt.

Für die Beförderung von Neustädter Schülerinnen und Schüler durch andere Landkreise / kreisfreie Städte entstehen bei uns im Schuljahr 2014/2015 rund 18.200 € Kosten, welche im Haushalt 2015 ff. vorgesehen sind.

Neustadt an der Weinstraße, 28.09.2015

Oberbürgermeister